

Geflügelbetrieb – Ausnahmegenehmigung



Antrag zum Verbringen von Geflügel und deren Erzeugnissen aus der Schutzzone und Überwachungszone

Ausgenommen Direktvermarktung

Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Antragstellende Person

Anrede * Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familiename * _____

Titel nachgestellt _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail _____

Betrieb

LFBIS-Nr _____

Rechtsform _____

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Antrag

Mein Betrieb befindet sich in der

Schutzzone

Überwachungszone

Ich ersuche um folgende Ausnahmegenehmigung zur Verbringung aus der Zone von:

- Geflügel zum Schlachthof
- Konsumeiern
- Bruteiern
- Junghennen
- Geflügelfleisch
- Ich versichere, dass ich jegliche Auffälligkeiten bei den Tieren der Behörde melde und die Ausnahmegenehmigung umgehend nicht mehr in Anspruch nehme.

Der Bestimmungsbetrieb befindet sich in Österreich in einer

- Schutzzone
- Überwachungszone
- außerhalb der Zonen
- Der Bestimmungsbetrieb ist informiert und hat der Verbringung zugestimmt. Die Zustimmung des Bestimmungsbetriebes muss der Behörde vorgelegt werden.

Geplante Verbringung Datum: _____ Uhrzeit: _____

Bestimmungsbetrieb

LFBIS-Nr. _____
Name * _____
Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Zustimmung

- Ich habe über die Antragsstellung den Betreuungstierarzt informiert, der die weiteren Kontrollen vornimmt.
- Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noeg.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bezirkshauptmannschaft:

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie als Dienststelle die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus!
Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Magistrat:

Bitte übermitteln Sie den Antrag an Ihr zuständiges Magistrat.